



# Kinderrechte in Waldsee stärken

Dr. Petra Fischer :: Kerstin Knörrich :: Marie Regenauer

# Worum es geht



Deutschland hat am 5. April 1992 die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet und sich damit verpflichtet, dass das Wohl der Kinder in allen sie betreffenden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen Vorrang hat. Aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses vom 22.06.2023 und unter Einbezug des SPD-Antrags vom 24. Mai 2023 wird in dieser Konzeptskizze überlegt, ob und wie die Ortsgemeinde Waldsee zusätzliche Beiträge zur Bekanntmachung und Umsetzung der Kinderrechte leisten kann.

Der vorliegende Konzeptentwurf umfasst

- Info Kinderrechte
- Kinderrechte kurzgefasst
- Bereits bestehende Beiträge zu Bekanntmachung und Umsetzung von Kinderrechten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus, der Schulbetreuung und der Grundschul-Sozialarbeit
- Weitere Ideen für die zusätzliche Berücksichtigung von Kinderrechten in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit
- Allgemeine zusätzliche Förderung von Kinderrechten in der Öffentlichkeit

# Info Kinderrechte



Kinder brauchen besonderen Schutz und besondere Förderung. Daher hält die VN-Kinderrechtskonvention – das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes – eigene Rechte für Kinder fest. Sie wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft. Heute zählt sie zu den weltweit meistunterzeichneten Menschenrechtsverträgen.

Die VN-Kinderrechtskonvention wird durch drei Protokolle ergänzt, die Deutschland ratifiziert hat. Geprägt ist sie von vier Grundprinzipien:

- Diskriminierungsverbot: Kinderrechte gelten für alle Kinder, ausnahmslos
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Kindeswohlprinzip: Staatliche Stellen sind verpflichtet, bei ihrem Tun die Interessen von Kindern als vorrangig zu berücksichtigen.
- Recht auf Beteiligung: Kinder müssen an staatlichen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Ihre Meinung zählt.

Quelle: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

# Kinderrechte kurzgefasst



- Jedes Kind hat das Recht auf **alle Dinge, die es zum Leben braucht**. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung. Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.
- Jedes Kind hat das Recht, **gesund, umsorgt und vor Gewalt** geschützt aufzuwachsen. Dazu gehört auch der Schutz vor Kinderarbeit oder früher Heirat.
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich **eine eigene Meinung** zu bilden und sich für diese einzusetzen.
- Alle Mädchen und Jungen haben die **gleichen Rechte** und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, **bei seinen Eltern** zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, **Kontakt zu beiden Elternteilen** zu haben.
- Bei Fragen, die Kinder direkt betreffen, müssen sich die Erwachsenen die **Meinung der Kinder anhören** und bei ihren Entscheidungen auch **berücksichtigen**.

Quelle: [www.plan.de](http://www.plan.de)

# Kinderrechte in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Waldsee



- Die Grundprinzipien der Kinderrechte bilden die Basis der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, also auch des Jugendhauses, der Betreuenden Grundschule und der Schulsozialarbeit. Allein das Vorhandensein und die Arbeit dieser Einrichtungen zeigt, wie ernst das Thema Kinderrechte in Waldsee genommen wird.
- In allen drei Einrichtungen wird explizit auf Kinderrechte hingewiesen (vgl. die folgenden Folien der jeweiligen Einrichtung)
- Jugendhaus, Betreuende Grundschule und Schulsozialarbeit sind untereinander eng vernetzt und tauschen sich häufig und regelmäßig aus, nicht zuletzt über alle Fragen im Zusammenhang mit Kinderrechten.
- Jugendhaus, Betreuende Grundschule und Schulsozialarbeit sind aktiv im "Netzwerk Kindeswohl". In diesem Netzwerk sind seit 2008 verschiedene Fachkräfte aus Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen aber auch Ärzte, Gemeindevertreter, Justiz und Polizei miteinander vernetzt. Ziel des Netzwerks ist, möglichst allen Kindern im Rhein-Pfalz-Kreis ein gesundes Aufwachsen und eine gute Förderung ihrer Entwicklung zu ermöglichen.
- Jugendhaus, Betreuende Grundschule und Schulsozialarbeit haben gemeinsam eine Zusammenstellung zu den Trainingsangeboten für Kinder und Jugendliche in Waldsee erstellt, um allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an niederschweligen und kostengünstigen (in bestimmten Fällen sogar kostenlosen) Freizeitangeboten zu ermöglichen. Diese Zusammenstellung ist auf den Webseiten der **Schule**, der Betreuung und des Jugendhauses veröffentlicht.

# Kinderrechte im Jugendhaus



- Die Grundprinzipien der Kinderrechte bilden die Basis der Offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Waldsee.
- Alle Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 18, unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder Herkunft, sind im Jugendhaus willkommen, werden in ihrer jeweiligen Eigenart respektiert und erhalten Orientierungshilfen für ihre persönliche und schulische Entwicklung. Über die gemeinsame Freizeitgestaltung hinaus erfolgt individuelle Beratung bei vielfältigen Fragen und Problemen. Mitbestimmung zu Jugendhausangeboten und -aktionen wird praktiziert.
- Seit 2020 hängen im Jugendhaus Kinderrechts-Plakate und es gibt Mitnehm-Materialien in mehreren Sprachen (außer deutsch, auch türkisch, arabisch, russisch u.a.) für Kinder/Jugendliche und Eltern.



# Kinderrechte im Jugendhaus



- Bei besonderen Veranstaltungen wie z.B. „Weltkindertag“ oder „Internationaler Mädchentag“ werden in der Gruppe Kinderrechte angesprochen, mit Medien (z.B. Filmen) verdeutlicht und diskutiert.
- Einzelgespräche mit Kindern/Jugendlichen zu Fragen von Kinderrechten und zu spezifischen Fragen von Selbsterfahrung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aktuell gibt es z.B. vermehrt Bedarf zu Infos über den Umgang mit dem Thema Diskriminierung und LGBTQ.
- Im Gespräch mit Eltern werden Kinderrechte bei Bedarf angesprochen, in Einzelfällen unter Einbeziehung des Jugendamts.
- Mitarbeit des Jugendhauses in der „AG Jugendpflege“ des Jugendamts und im „Netzwerk Kindeswohl“ des Rhein-Pfalz-Kreises.

# Kinderrechte in der Betreuenden Grundschule



- Jedes Kind hat ein Recht auf Privatsphäre.
- Die Betreuende Grundschule ist bestrebt, jedem einzelnen Betreuungskind gerecht zu werden.
- In der Betreuenden Grundschule herrscht Meinungsfreiheit. Unterschiedliche Ansichten werden mit den Betroffenen ausdiskutiert. Kinder werden ermutigt, ihre Meinung auszudrücken, eigene Einschätzungen zu geben und selbstständig Entscheidungen zu fällen. Dies schließt ebenso die Gewaltfreiheit mit ein.
- Beim Recht auf Bildung arbeitet die Betreuende Grundschule eng mit der Schule zusammen, versucht, Defizite aufzudecken und Hilfestellung, diesen entgegenzuwirken, zu geben.
- Gedanken und Meinungen der Kinder werden mit Aufmerksamkeit und Respekt aufgenommen.



# Kinderrechte in der Schulsozialarbeit



- Die Schaffung der Stelle der Schulsozialarbeit im Jahr 2021 als Schnittstelle zwischen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit und der Schule, stellt bereits eine Stärkung der Kinderrechte in Waldsee dar.
- Schulsozialarbeit dient im Auftrag der Jugendhilfe dem Schutz des Kindeswohls.
- Die Schulsozialarbeit hilft Benachteiligungen abzubauen, indem die Kinder bei der Verwirklichung ihres Rechts auf Förderung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden.
- Kinder werden in individuellen Gesprächen über ihre Rechte informiert und ggf. bei deren Durchsetzung unterstützt.
- Eltern erhalten Hilfestellungen, um ihre Kinder entsprechend ihrer Rechte fördern oder schützen zu können.
- Präventive Angebote der Schulsozialarbeit für Kinder in Gruppen oder Klassen zur Stärkung ihrer Entwicklung, Schutz vor Übergriffen oder zum Einüben von Partizipation.
- Im Büro der Schulsozialarbeiterin gibt es Plakate und Flyer zum Thema Kinderrechte sowie Flyer zu konkreten Hilfsangeboten.
- Austausch und Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzdienst, dem Jugendamt und anderen Fachstellen bei Gefährdung des Kindeswohls und anderen Fragen zu Kinderrechten.

# Weitere Ideen für die Stärkung der Kinderrechte in Waldsee



- Events und Workshops „Kinderrechte“ in den kommunalen Jugendeinrichtungen in denen Kinder und Jugendliche mehr über ihre Rechte erfahren und wie diese durchzusetzen sind. Einbindung der Ortsbürgermeisterin und des 1. Beigeordneten; ggf. daraus entstehend Themensprechstunden nach Bedarf.
- Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen etwa durch die Bildung eines Jugendrates.
- Mitbestimmungsforen in den kommunalen Jugendeinrichtungen (z.B. Jugendhausrat, Jugendhaussprecher\*in) und themenbezogenen Arbeitsgruppen (z.B. Sportgruppe, Partygruppe)
- Gemeinsamer Kinderrechtstag (evtl. am Weltkindertag) aller kommunalen Kinder- und Jugendarbeitsstellen ggf. in Zusammenarbeit mit der Schule.
- Kinderrechtsmaterialien in allen öffentlichen Gebäuden und bei Verteilern (Ärzte etc.)
- Partizipationsangebote in Kitas